

CORAktuell



Herausgeberin: Frauen helfen Frauen e.V. Rostock

3. Ausgabe - Dezember 2004

AKTION IN SCHWERIN „EIN LICHT FÜR JEDE FRAU“

Gewalt gegen Frauen und Kinder - Diese Gewalt findet statt - täglich auch in unserem Umfeld.

Diese Gewalt gibt es nicht nur in Randgruppen, sie kann jede betreffen und ist kein neues Phänomen.

Gewalt gegen Frauen wird nur in besonderen Fällen wahrgenommen, ansonsten aber verschwiegen. Doch Schweigen ist nicht gleichbedeutend mit nicht vorhanden.

Notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten ist wie bei allen Tabuthemen schwer. Die Lobby für Opfer auszubauen ist unabdingbar, sie brauchen Hilfe. Es gilt, Tabus zu brechen und Wege aus dem Schweigen zu finden.

Jährlich wird der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November begangen.

Gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten, den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen unserer Polizeidirektion stellten wir uns in den Tagen vor und nach dem 25. November dieser Aufgabe. Durch dieses gut funktionierende Netzwerk machten wir wieder eine breite Öffentlichkeit auf das Problem der häuslichen Gewalt aufmerksam. Über einige unserer Veranstaltungen übernahm der Oberbürgermeister der Stadt Schwerin die Schirmherrschaft. Dazu gehörte das Hissen der Flagge „Frei leben ohne Gewalt“ genauso wie die Bustour durch die Polizeidirektion. In den

Städten Parchim, Ludwigslust, Hagenow, Gadebusch, Grevesmühlen und Wismar hatten die Gleichstellungsbeauftragten Informationsrunden und -stände bei Ankunft des Busses vorbereitet. Ein herzlicher Dank gilt dem Nahverkehr Schwerin, durch den der Bus gesponsert wurde. Die Fahrt wurde von einem Fernsehteam begleitet und als Beitrag am 24. November im Nordmagazin gesendet.

Emotional sehr beeindruckend war die Aktion „Ein Licht für jede Frau“ als Abschluss der Bustour in Schwerin. „Stoppt Gewalt“ - mit Teelichtern ausgelegt - erhellte die Atmosphäre des Domes. Frau Dr. Seemann sprach sehr persönliche Worte zu den Frauen. Zeitgleich wurden in der Nikolaikirche in Wismar 1212 Kerzen entzündet.

Wichtig für uns war auch das Fachgespräch mit Lehrern unserer Polizeidirektion. An diesem nahmen Frau Müller aus dem Jugendamt, Herr Schmidt als Verantwortlicher für häusliche Gewalt in der Polizeidirektion und Herr Renk als Revierleiter in Schwerin teil. Anliegen war die Sensibilisierung dieser Zielgruppe für das Thema Häusliche Gewalt. Von Gewalt betroffene Frauen brauchen Unterstützung aus allen gesellschaftlichen Bereichen.

Carola Wachowiak
AWO-Interventionsstelle Schwerin

BERICHT ZUR FACHTAGUNG „AKTIV GEGEN HÄUSLICHE GEWALT“

Am 24. November 2004 fand im Rahmen der Aktionswoche „Wider Gewalt gegen Frauen und Kinder“ die alljährliche Fachtagung zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Neubrandenburg statt.

Neben zwei Fachvorträgen sollte die Veranstaltung vor allem dazu dienen, ortsansässige Ärzte für das Thema zu sensibilisieren. Die Teilnahme wurde daher von der Ärztekammer als Fortbildung anerkannt. Den Auftakt zur Veranstaltung gab Fr. Dr. Seemann als Frauen- und gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung. In ihrer Rede machte sie auch anhand der Statistiken deutlich, wie wichtig der Kampf gegen häusliche Gewalt und die Mitarbeit

der Ärzte bezüglich der Aufklärung und Vernetzung von Hilfen ist.

Den ersten Fachvortrag hielt Karin Wieners, Mitarbeiterin des 4. Berliner Frauenhauses und des SIGNAL Interventionsprojektes. Sie ist Diplompolitologin und Gesundheitswissenschaftlerin. Neben allgemeinen Informationen betonte auch sie die Wichtigkeit der Gesundheitsfachkräfte, die oft den ersten und einzigen Kontakt nach Übergriffen häuslicher Gewalt darstellen und aufgrund ihrer ärztlichen Schweigepflicht ein hohes Maß an Vertrauen genießen. Frau Wieners zeigte ebenso die Barrieren der Ärzteschaft im Umgang mit Opfern auf und

Fortsetzung auf Seite 2

In eigener Sache

Die Woche gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder ist geschafft! Für viele von uns mit viel Aufwand und Stress, aber auch mit Freude verbunden. Und es hat sich gelohnt. In ganz Mecklenburg-Vorpommern gab es diverse gute Veranstaltungen zum Thema. Über einige davon kann in dieser Ausgabe gelesen werden. Vielen Dank für Eure Beiträge. Wir wünschen uns ja immer, dass die Aktionswoche in der warmen Jahreszeit wäre. Wir könnten noch öffentlichkeitswirksamer sein als jetzt. Aber na ja, es ist nicht zu ändern und Wünsche in der Vorweihnachtszeit sind doch wohl mal erlaubt...?!

Was haben wir in der neuen Ausgabe? Dieses Mal gibt es kein Leitthema. Wir haben noch einige Artikel, die wir nicht vorenthalten möchten. Es geht zum Beispiel um die Fortschreibung des Landesaktionsplanes und um die Arbeit der Kontakt- und Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt. Es ist eine bunte Mischung verschiedenster Themen geworden.

Viel Spaß beim Lesen!

Die Redaktion

*Für einen Augenblick
den inneren Lärm
überhören,
die Sorgen loslassen,
die Sehnsucht mit den
Wolken ziehen lassen,
für einen Augenblick
alles vergessen.*

*Allen Leserinnen und Lesern
Alles Gute für das neue Jahr!*

■ KOOPERATIONSTAG „MIGRANTINNEN UND HÄUSLICHE GEWALT“ IN ROSTOCK

Die Beratung und Betreuung von Migrantinnen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, nimmt in der Arbeit des Rostocker Frauenhauses seit vielen Jahren einen breiten Raum ein. Die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Migrantinnen erfordert spezielle Arbeitsansätze und Kenntnisse, da es für Migrantinnen aus objektiven und subjektiven Gründen schwieriger ist, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen.

Um diese Arbeit qualifiziert durchführen zu können, haben wir ein spezielles Konzept zur interkulturellen Arbeit im Frauenhaus entwickelt.

Ein wichtiger Punkt dieses Konzeptes ist ein multiprofessioneller Arbeitsansatz. Das bedeutet für uns eine enge örtliche Vernetzung mit allen Einrichtungen, Institutionen und Vereinen, die mit und für Migrantinnen tätig sind.

Ein Fachtag, auf dem verschiedene Einrichtungen aus der Anti-Gewalt-Arbeit und der Arbeit mit Migrantinnen ihre Arbeit vorstellen und Möglichkeiten einer optimierten Hilfe für von häuslicher Gewalt betroffene Migrantinnen diskutieren, fand erstmalig in der Hansestadt Rostock statt. Die Veranstalterinnen waren das Rostocker Frauenhaus, die kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und der kommunale Ausländerbeauftragte.

Am Vormittag hörten wir Referate zu folgenden Themen:

- Migrantinnen und häusliche Gewalt – interkulturelle Arbeit des Rostocker Frauenhauses,
- Erfahrungen und Probleme bei Polizeieinsätzen zu häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund,
- Erfahrungen bei Fällen häuslicher Gewalt in Heimen und in der ambulanten Beratung von Migrantinnen (Asylbewerberheim, Übergangwohnheim für Aussiedlerfamilien, ambulante Beratungsstelle für Migrantenfamilien, vietnamesische Begegnungsstätte).

Am Nachmittag wurden 2 Workshops angeboten, die zu folgenden Themen arbeiteten:

- Häusliche Gewalt im eigenen Arbeitsfeld erkennen und eingreifen
- Die Interventionsstelle als Schnittstelle zwischen polizeilichem Einsatz zu häuslicher Gewalt und zivilrechtlichen Schutzanordnungen.

Die Resonanz (ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) zeigte uns, dass wir in dieser Arbeit wirklich Neuland betreten. Wir hätten uns noch mehr Anmeldungen gewünscht, aber die, die unserer Einladung gefolgt waren, zeigten großes Interesse und diskutierten konstruktiv und ergebnisorientiert über Probleme in der Nutzung von Hilfsangeboten und der Erarbeitung von Lösungen.

Als Fazit der Veranstaltung waren wir uns darüber einig, dass das Thema weiter bearbeitet werden muss und dass es positive Impulse für die weitere Arbeit in allen beteiligten Einrichtungen gab.

Juliana Vießmann
1. Autonomes Frauenhaus
„Frauen helfen Frauen“ e.V. Rostock

Fortsetzung von Seite 1

erklärte abschließend, worauf besonders geachtet werden müsse.

Der zweite Vortrag wurde von Dr. med. Christoph Morgenstern, Oberarzt an der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald gehalten. Dieser bezog sich auf Hintergründe, psychische Folgen und Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt. Er regte vor allem dadurch zum Nachdenken an, dass er detailliert die Folgen von Gewalt für die Psyche beschrieb und dabei besonders im Hinblick auf traumatisierte Opfer für einen sensibleren Umgang plädierte.

Die anschließende Diskussion verdeutlichte, dass nur wenige Ärzte von dieser Veranstaltung Gebrauch machten. Diese zeigten sich jedoch offen für Veränderungen in ihrem ärztlichen Handeln. Zusammenfassend gab es eine gute Resonanz bezüglich der Themenwahl, so dass die Veranstaltung insgesamt als sehr informativ eingeschätzt werden kann.

Maren Kruse
Mitarbeiterin der Interventionsstelle
Neubrandenburg

■ DIE FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE ZUM THEMA:

Liebe Leserinnen und Leser,

fast schon traditionell wurde das Jahresende mit der landesweiten Aktionswoche „Wider Gewalt gegen Frauen und Kinder“ eingeläutet. Die Eröffnungsveranstaltung dazu fand in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Rostock, Brigitte Thielk, und der Leiterin der Koordinierungsstelle CORA, Heike Herold, in Rostock zum Thema „Gewalt in Prostitution und Frauenhandel“ statt.

Hierbei wurde Einblick und Ausblick in das bisherige Tabuthema gegeben:

Menschen- und Frauenhandel ist heute das lukrativste und expansivste Geschäft der organisierten Kriminalität. Schlepperbanden machen allein in Europa jährlich etwa 10 Milliarden Euro Gewinn! Das Bundeskriminalamt hat für Deutschland ein Lagebild Menschenhandel 2003 erstellt. In diesem Bericht heißt es unter anderem, dass insgesamt 1.100 Tatverdächtige und 1.235 Opfer von Menschenhändlern polizeilich registriert wurden. Bei den Tatverdächtigen dominieren weiterhin deutsche Staatsangehörige. Ca. 42 % der weiblichen Opfer passierten die Grenze illegal.

In Deutschland werden die Frauen zur Aufnahme oder auch Weiterführung der Prostitution teilweise unter massiver Gewaltanwendung gezwungen.¹

Durch die am 28. Oktober 2004 vom Bundestag beschlossene Gesetzesänderung und Verschärfung des Strafrechtes für Menschenhandel ist eine entscheidende Voraussetzung zu dessen wirksamen Bekämpfung realisiert. Unterschieden wird dabei zwischen Menschenhandel „zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“ und „zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft“. In beiden Fällen können die Täter mit Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren bestraft werden. Außerdem steht auch Nötigung zu einer Eheschließung unter Strafe. Rege diskutiert, auch

von der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, wird die Möglichkeit der Bestrafung der Freier von Zwangsprostituierten. Diese Diskussion findet meine volle Unterstützung.

Beim Deliktfeld Menschenhandel spielt die Aussagebereitschaft der Opfer für die Anklageerhebung eine große Rolle. Natürlich ist es für junge Frauen schwer, über diese Verbrechen zu sprechen, sie brauchen die Unterstützung beispielsweise durch spezielle Zeuginnenschutzprogramme. Außerdem ist es für die Frauen wichtig, dass sie kompetent durch Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen betreut werden. Von 229 betreuten Opfern in Deutschland haben 104 eine Duldung erhalten. Dagegen erhielten von 672 nicht betreuten Opfern nur 24 eine Duldung.²



Eine weitere Voraussetzung für die Bekämpfung von Menschenhandel ist seine Thematisierung: Menschenhandel ist kein Nischenthema für spezielle Fachkreise sondern eine zentrale gesellschaftliche Debatte! Mit der Fachkonferenz in Rostock haben wir in Mecklenburg-Vorpommern dazu einen Grundstein gelegt. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam in den nächsten Jahren ein Fundament aufbauen können und so helfen, weiteres Leid zu verhindern.

Ich wünsche Ihnen ein gesundes neues Jahr!
Ihre Dr. Margret Seemann.

¹ Bundeslagebericht Juli 2003

² Ebd.

ARBEIT AM NEUEN LANDESAKTIONSPLAN ZUR BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN UND KINDER

Mit dem Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, der 2001 beschlossen worden ist, liegt gemeinsam mit dem Aktionsplan der Bundesregierung erstmals ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt auf verschiedenen Ebenen vor. In diesem geht es sowohl um die Beseitigung der strukturellen Ungleichheit von Frauen und Männern als auch um spezifische Maßnahmen bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und deren Kinder.

Nach drei Jahren Umsetzung des Aktionsplanes in Mecklenburg-Vorpommern lässt sich insgesamt eine positive Bilanz ziehen. Viele Ziele des Aktionsplanes sind erreicht. Neue gesetzliche Möglichkeiten verbessern den Schutz von Opfern, insbesondere vor häuslicher Gewalt. Beispielsweise ist an dieser Stelle die Veränderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern dahingehend erwähnt, dass 2001 eine Eingriffsbefugnis geschaffen wurde, die es der Polizei ermöglicht, den Störer bei häuslicher Gewalt bis zu 14 Tagen aus der Wohnung zu verweisen. Außerdem wurde durch Regelungen im Datenschutz die Möglichkeit geschaffen, im Anschluss an einen polizeilichen Einsatz wichtige Daten an die Interventionsstelle weiterleiten zu können. Hervorheben möchte ich auch, dass durch Fortbildungen von MitarbeiterInnen von Polizei, Ämtern und Justiz diese zum Thema Gewalt gegen Frauen, insbesondere zu Fragen der häuslichen Gewalt sensibilisiert worden sind.

Kooperationsstrukturen haben sich weiter entwickelt und die Interventionskette ist nicht zuletzt durch die Einrichtung von Interventionsstellen enger geworden.

Trotz der erreichten Erfolge darf nicht verkannt werden, dass noch ein konsequenteres und systematischeres Handeln im Interesse der Opfer erforderlich ist. Zunehmend werden Defizite in anderen Bereichen deutlich, die bisher weniger in die Interventionsprozesse und das Gesamtkonzept eingebunden waren, wie das Gesundheitswesen, die Unterstützung von gewaltbetroffenen Migrantinnen oder der Kinderschutz. Diese Themen- und Tätigkeitsfelder werden im neuen Landesaktionsplan Berücksichtigung finden. Die Fortschritte in der Intervention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder, in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und nicht zuletzt in der regionalen und überregionalen Kooperationsarbeit ermöglichen nun eine Fokussierung auf die Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.

Seit 2004 wird – aufbauend auf dem ersten Landesaktionsplan – an dem Entwurf eines neuen Aktionsplanes gearbeitet. Der Landesrat, der bereits die Umsetzung des ersten Landesaktionsplanes begleitet und unterstützt hat, nimmt auch bei der Erarbeitung des neuen Aktionsplanes eine aktive Rolle ein. Unter Federführung der Frauen- und Gleichstellungsauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird der Landesrat aus VertreterInnen der

Ministerien für Justiz, Inneres, des Sozialministeriums und der Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen, der Interventionsstellen, der Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt und der Männerberatungsstellen gebildet. Immanenter Bestandteil des neuen Aktionsplanes werden folgende Leitlinien sein:

- Sicherung des Unterstützungsnetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt,
- Optimierung der Intervention bei häuslicher Gewalt,
- Prävention von Gewalt gegen Frauen.

Die komplexen Veränderungen, die auch mit dem neuen Aktionsplan angeregt und angestrebt werden sollen, bedürfen der gemeinsamen Anstrengung der Landesregierung und in den Kommunen, denn dort werden die Opfer unterstützt, werden die Täter zur Verantwortung gezogen und müssen die Präventionsmaßnahmen greifen.

Karin Wien, Frauenschutzhaus Güstrow Arche e.V. - für Frau und Familie (Karin Wien arbeitet im Auftrag der LAG der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des neuen Landesaktionsplanes mit.)

ÜBER UNS: DIE KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLEN FÜR OPFER HÄUSLICHER GEWALT IN M-V

Schon lange gibt es sie, die Frauenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern, in denen Frauen Schutz und Hilfe erhalten, wenn sie von häuslicher Gewalt betroffen sind. Von den ehemals 17 Frauenschutzhäusern, die seit 1990 entstanden sind, bestehen derzeit nur noch 9. Was wurde aus den anderen?

Anfänglich bestätigte sich die Notwendigkeit der Existenz von Frauenschutzhäusern durch eine sehr hohe Belegung; viele Frauen suchten Schutz und Unterkunft, um ihren Peinigern zu entkommen. In den letzten Jahren änderte sich die Situation in den Häusern. Aufgrund des erweiterten Wohnungsangebotes im Land blieben die Frauen nicht mehr lange im Frauenschutzhaus bzw. fanden gleich geeigneten eigenen Wohnraum – die Auslastung wurde geringer, die Nachfrage von Beratungsangeboten für Betroffene größer. Auch die knappen finanziellen Mittel beim Land, in den Kommunen und bei den Trägern forderte ein Umdenken: im Jahr 2000 wurde die erste Kontakt- und Beratungsstelle eröffnet. Diese Art der Umstrukturierung von Frauenschutzhäusern in Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt setzte sich bis in den Oktober 2004 fort. Ziel blieb es, weiterhin ein flächendeckendes Hilfsnetz anzubieten.

Nach wie vor arbeiten die Mitarbeiterinnen bei der Einrichtungsformen (Frauenschutzhaus und

Kontakt- und Beratungsstelle) sehr eng zusammen, sie treffen sich regelmäßig in ihrer Landesarbeitsgemeinschaft, um Erfahrungen auszutauschen bzw. fachliche und politische Probleme zu besprechen. Auf diesen Treffen wurde nun immer deutlicher, dass die Kontakt- und Beratungsstellen aufgrund der schwerpunktmäßig anders gelagerten Arbeitsbereiche eigene Standards festschreiben.

Auf unserer 3. Klausurtagung im Oktober 2004 haben wir die Standards der Kontakt- und Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt verabschiedet. An dieser Stelle zitieren wir einige grundlegende Punkte, die die Arbeit in den Beratungsstellen beschreiben sollen.

1. Aufgaben:

A: Psychosoziale Beratung und Begleitung

Hier geht es vor allem um den Schutz vor weiterer Gewalt, um eine Krisenintervention, es werden Sicherheitspläne erstellt, die Betroffenen werden über ihre Rechtsansprüche aufgeklärt. In entlastenden Gesprächen soll bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen geholfen werden und neue Handlungsstrategien entwickelt werden. Die Mitarbeiterinnen geben Hinweise zu weiteren Hilfsangeboten und vermitteln an Fachstellen. Bei Bedarf werden die

Betroffenen auf ihren Wegen begleitet. Auch beraten die Mitarbeiterinnen zu der besonderen Situation der Kinder in der Familie.

B: Öffentlichkeitsarbeit/Prävention

Das Thema „Häusliche Gewalt“ soll kein Tabu mehr sein. Es gilt, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Organisation und Durchführung von Fachtagungen und Schulungen gehören ebenso zu den Aufgaben der Kontakt- und Beratungsstellen wie Präventionsveranstaltungen zum Thema.

C: Organisation/Verwaltung

Dazu gehören auch die Erstellung von Dokumentationen und anonymen Statistiken über die Beratung und Begleitung der Hilfesuchenden. Die bestehenden Konzeptionen werden überarbeitet und weiterentwickelt bzw. neu entworfen.

2. Prinzipien:

Die opferparteilichen Gespräche auf der Grundlage der Komm-Struktur und Freiwilligkeit der betroffenen Frauen erfolgen unabhängig von Religion, Herkunftsland und sozialem Status der Frauen. Die Professionalität der Beraterinnen ist eine Grundvoraussetzung für die Arbeit der Kontakt- und Bera-

tungsstelle. Verschwiegenheit und Anonymität werden garantiert. Der Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt zeichnet sich durch Toleranz und Respekt aus. In der Arbeit wird Hilfe zur Selbsthilfe geleistet.

3. Kooperation:

Kontakt- und Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt kooperieren in der Einzelfallarbeit mit allen Institutionen und Einrichtungen, die an der Intervention und der Unterstützung für die Opfer beteiligt sind. Dazu gehören vor allem: Polizei, Justiz (RechtsanwältInnen, Gerichte), Interventionsstellen und Frauenhäuser, Ämter und Behörden, ÄrztInnen, soziales Umfeld (z.B.: Schule, KITA), Beratungsstellen und Therapieeinrichtungen. Nicht nur für den fachlichen Austausch ist eine enge Zusammenarbeit in regionalen und überregionalen Netzwerken unerlässlich.

Abschließend hier unsere derzeit bestehenden Kontakt- und Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern:

Bergen (03838/201793),
Grevesmühlen (03881/758564),
Kröpelin (038292/656),
Parchim (03871/265977),
Pasewalk (03973/2049975),
Stavenhagen (039954/22206),
Waren (03991/165111),
Wolgast (03836/237485).

Ute Oldenburg,
AWO-Kontakt- und Beratungsstelle Grevesmühlen

Informationen

Gesundheitswesen und gewaltbetroffene Frauen

Bereits zum zweiten Mal trafen sich am 27. Oktober 2004 Expertinnen und Experten aus den Gesundheitswesen und aus Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder, um über die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Opfer zu diskutieren.

Unter Federführung des Büros der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern kamen Vertreterinnen und Vertreter der Berufsverbände der HausärztInnen, der FrauenärztInnen, der KinderärztInnen, der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, der Ärztekammer, des rechtsmedizinischen Institutes der Universität Rostock, des Marburger Bundes, des Hebammenverbandes, der Landesstelle gegen die Suchtgefahren, von kommunalen Gesundheitsämtern, des Sozialministeriums, und der Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser, der Interventionsstellen, der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und der Selbsthilfegruppen, sowie die Koordinierungsstelle CORA zusammen.

Im ersten ExpertInnengespräch am 16. Juni 2004 wurden aus der Sicht der unterschiedlichen Professionen Probleme in der gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen aufgezeigt und Handlungsansätze zu deren Verbesserung zusammengetragen. Als dringlich wurde von den ExpertInnen die Erstellung eines Leitfadens für Ärzte und die Gesundheitsfachberufe zur gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen erachtet. Das zweite Ex-

pertInnengespräch am 27. Oktober 2004 erarbeitete Eckpunkte für diesen Leitfaden. Die ExpertInnen-gespräche werden künftig unter dem Namen „Arbeitsgruppe Gewalt und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern“ weitergeführt.

Heike Herold
Koordinierungsstelle CORA,
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock

Ausstellung

„Was sehen Sie, Frau Lot? – eine künstlerische Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen – gegen Täterschutz“

Eröffnung: 3. März 2005, 17.00 Uhr,
Nikolaikirche Rostock

Vom 03. – 20. März 2005 wird in der Rostocker Nikolaikirche die Wanderausstellung „Was sehen Sie, Frau Lot?“ gezeigt. Sie fragen sich vielleicht: Frau Lot – wer ist das eigentlich? In der Bibel gibt es eine Geschichte von Lot, seiner Frau und seinen zwei Töchtern (1. Mose 19). Sie erzählt davon, wie ihr Haus von gewalttätigen Männern der Stadt umzingelt wird. Um sie zu beschwichtigen, bietet ihnen Lot seine Töchter zur Vergewaltigung an. Wenig später muss die Familie aus ihrer in Brand gesetzten Stadt fliehen. Als Lots Frau auf die brennende Stadt zurückschaut, erstarrt sie zur Salzsäule. Ein Bild, das symbolisch auch ihre Ohnmacht gegenüber einem Mann ausdrückt, der seine eigenen Töchter wissentlich ihrer Würde beraubt hat.

In ihrer Ausstellung machen die Bremer Künstlerinnen Renate Bühn, Maria Mathieu und Heike Pich sichtbar, was oft allzu leicht übersehen wird: Das Grauen und gleichzeitig die Alltäglichkeit sexualisierter Gewalt, die Verletzungen, aber auch den Überlebensmut und die Stärke der Betroffenen. Schirmfrauen der Ausstellung sind Elke König, Präsis der Landessynode der Pommerschen Evangelischen Kirche, und Johanna Schall, Schauspieldirektorin des Volkstheaters Rostock. Begleitend zur Ausstellung organisieren Frauen helfen Frauen e. V., Rostock, und das Evangelische Frauenwerk in Mecklenburg-Vorpommern ein Rahmenprogramm. In vielfältigen Veranstaltungen soll sexualisierte Gewalt in Familie, Kirche und Gesellschaft thematisiert werden. Für Schulklassen, Jugend- und andere Gruppen werden Führungen durch die Ausstellung angeboten. Zudem werden vor Ort Fachkräfte für Betroffene ansprechbar sein.

Die Ausstellung will uns Augen öffnen und Hände, damit wir tun, was not ist und Not wendet: „Ich fühle mich unglaublich berührt und betroffen durch die Ausstellung und dennoch motiviert und voller Kraft, dem Thema auf allen Ebenen entgegenzutreten.“ (Aus dem Gästebuch der Ausstellung in Lübeck, September 2003)

Frauke Lietz,
Ev. Frauenwerk in Mecklenburg-Vorpommern

18 055 Rostock, Heiligengeisthof 3,
Tel./Fax: 0381 203 2079

Veröffentlichung

- „Gewalt im sozialen Nahraum I – Eine erste Zwischenbilanz nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes“, Detlef Schröder und Peter Pezolt (Hrsg.), Verlag Polizei und Wissenschaft, 2004, fast Beiträge überwiegend zu polizeilichem Handeln im Zusammenhang mit Fällen häuslicher Gewalt aus den einzelnen Bundesländern, aber auch aus einigen europäischen Ländern zusammen, ISBN 3-935979-44-4
- „Probleme bei der Strafverfolgung von Gewalt in Familien-Empowerment der Opfer durch Sanktionssystem und Verfahrensrecht“, Ursula Floßmann (Hrsg.), Linzer Schriften zur Frauenforschung Band 24, Universitätsverlag Rudolf Trauner, Linz 2003, ISBN 3-85487-497-9
- „NetzwerkeN- Ein Handbuch für interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung“, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und Landespräventionsrat Niedersachsen, Koordinationsprojekt Häusliche Gewalt (Hrsg.), Hannover 2004, Bezug: Landespräventionsrat Niedersachsen, Niedersächsisches Justizministerium, Am Waterlooplatz 5 a, 30169 Hannover, Fax: 0511-1205272

Impressum

Herausgeberin:
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock
Tel. (0381) 40 10 229
Fax (0381) 121 60 99
Mail cora@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

Redaktion:
Heike Herold, Rostock
Sabine Jonitz, Waren

Satz und Druck:
Altstadt-Druck, Rostock

Finanzierung:
Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern und durch die Gleichstellungsbeauftragte Rostock.